

Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Vereinen sind die jeweils aktuellen

Vorgaben der jeweiligen Bundesländer, sowie die Allgemeinverfügung zu den Hygieneauflagen. Jeder Verein muss sich nach den Vorschriften der jeweiligen Bundesländer richten und sich nach den neuesten Entwicklungen erkunden.

1. Allgemeine Informationen zur Veranstaltung:

- Veranstalter:

MSC Oberderdingen e.V. im ADAC

Veranstaltungsort: Kartbahn Liedolsheim Kartbahnring1, 76706 Dettenheim

Verantwortlich vor Ort:

Peter Legler (Vorsitzender MSC Oberderdingen)

Jörg Mühleisen (Slalomleiter)

Bernd Stelzer (Organisationsleiter)

- Zugelassen sind maximal 90 Teilnehmer + Personen (Fahrer, Mechaniker, Helfer zusätzliche Begleitperson) Die Anzahl wird so begrenzt, dass ein maximale Personenanzahl auf der Strecke 500 Personen nicht überschreitet.

- Folgende Gesamtanzahl an Personen ergibt sich:

- o 90 Teilnehmerinnen / Teilnehmer
- o 90 Begleitpersonen (Mechaniker, Betreuer)
- o Ca. 8 Personen Organisation (Slalomleiter, Techn. Kommissare, Sanitäter, Orga etc.)
- o Ca. 35 Personen Streckensicherung

Definition:

Organisierter, kontaktfreier Sportbetrieb im Freien.

Durchführung gemäß Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Vorona-Verordnung – CoronaVO) Gültige Fassung vom 14.08.2021

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:

- Handdesinfektionsmittel mit Spendern
- Flüssigseife mit Spendern
- Papierhandtücher
- Einmalhandschuhe
- Mund-Nasen-Bedeckung

Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Teilnehmer, Besucher und Funktionäre kommuniziert.

Anwesenheitslisten für die Klassen werden nach Onlineanmeldeschluss vorbereitet. Eine Anwesenheitsliste der Trainer, Besucher und der Offiziellen wird vor Ort geführt um mögliche Infektionsketten zurückzuverfolgen zu können. Diese werden 4 Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt und danach vernichtet (Datenschutzbeauftragter des Vereins)

Es ist ein Beauftragter zu benennen, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen.

2. Leitlinie in den einzelnen Bereichen

2.0 Zuschauer:

Im Rahmen der Veranstaltungen werden KEINE Zuschauer zugelassen. Besucher der TCL Gaststätte gelten nicht als Zuschauer der Veranstaltung und werden durch den Clubhausbetreiber erfasst.

2.1 Einlasskontrolle

-Einlass in das Gelände wird gegen unbefugte Personen abgesichert

Bei Eintritt auf das Gelände MUSS jeder (Fahrer, Begleitperson, Orga, Rennleitung etc.) eine COVID 19 Selbstauskunft ausfüllen. Die danach ausgeteilten Veranstaltungsarmbänder sind während der gesamten Veranstaltung sichtbar zu tragen. (siehe beiliegendes Kontaktformular Covid-Selbstauskunft)

-Desinfektionsmittelspender an der Einlasskontrolle zum Veranstaltungsgelände muss angebracht werden

Die Vorlage dazu wurde mit der Nennbestätigung zugesandt bzw. liegt als Vordruck im Eingangsbereich aus.

-Jeder Teilnehmer, Trainer, Offizielle muss einen Mund- / Nasenschutz tragen wenn der Mindestabstand von 1,5 Mtr. nicht eingehalten werden kann und wird weiterhin durch ein Einlassband gekennzeichnet.

-Mindestabstand bei der Einlasskontrolle 1,5m wird eingehalten

-Einlasskontrolleure werden durch Abtrennung geschützt und müssen keinen Mund- / Nasenschutz tragen

In allen geschlossenen Räumen ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (medizinische oder FFP2) vorgeschrieben. Es gelten die übliche Abstands- und Hygieneregeln.

2.2 Vorstartbereich

- Im Vorstartbereich befindet sich nur 1 Fahrzeug. Keine weiteren Personen.

2.3 Helfer /Funktionäre / Offizielle

- Die Helfer /Funktionäre / Offizielle müssen mit ausreichend Abstand auf dem Gelände positioniert werden und müssen bei Einschreiten auf die Hygieneregeln achten. Die deutliche Kennzeichnung ist vom Regelwerk bestimmt und muss umgesetzt werden.

- Bei Unterschreitung des min. Abstand ist ein Mund/Nasenschutz erforderlich.

- Datenerfassung muss erfolgen um eine mögliche Infektionskette zurückzuverfolgen. Diese Daten müssen 4 Wochen aufbewahrt werden (Datenschutzbeauftragter des Vereines)

2.4 Verkaufsstand

- Es wird kein Speisen- oder Getränkeverkauf stattfinden.

2.5 Sanitäre Anlagen

In allen geschlossenen Räumen ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (medizinische oder FFP2) vorgeschrieben. Es gelten die übliche Abstands- und Hygieneregeln.

- Beachtung des Mindestabstands beim Anstehen und in den Toiletten selbst

- evtl. Ein- / Ausgangskontrolle

- Reinigung der Anlage wird durch eine entsprechende Kraft wird vorgenommen

2.6 Gelände

- Hinweisschilder für die richtige Hygiene müssen auf dem Gelände verteilt aufgehängt werden -Hinweisschilder zum Thema Abstand „-----“

Zuschauer:

- sind bei der Veranstaltung nicht zugelassen. Besucher der Kartbahn sind keine Zuschauer der Veranstaltung.

- bis Ende Oktober maximal 500 Personen zugelassen (Teilnehmer, Helfer, Schiedsrichter und Funktionäre müssen von dieser Zahl bereits abgezogen werden), somit eine beschränkte Anzahl an Zuschauer

2.7 Werbung

- Auf allen Kanälen (Social media, Zeitungen, Homepage und Co.) publizieren

2.8 Sanitäter

- Durchführung durch Rennrettung U. Eisenhofer

- Ausreichend Schutz mit Kennzeichnung und Absperrung des Bereiches

- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer, als auch Verunfallte/Verletzte eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

2.9 Fahrerbesprechung:

Es findet keine Fahrerbesprechung statt

3.0 Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet direkt im Anschluss an jede Klasse direkt auf der Strecke statt.

Es werden keine Ergebnislisten in Papierform ausgehändigt. Diese sind unter www.msc-oberderdingen.info abrufbar.

3.1 Papier- und Technische Abnahme:

Für die Technische Abnahme der Fahrzeuge und die Papierabnahme der Teilnehmer gibt es 2 separate Bereiche (Nennbüro / Techn. Abnahme) Die Sportwarte sind darüber hinaus mit einem Spritzschutz geschützt. Hier sind nur die Teilnehmer und Helfer anwesend. Jeweils einzeln und mit 1,5 Mtr. Abstand.

3.2 Toiletten & Duschen:

Es wird eine Reinigungskraft eingesetzt, die auf den sanitären Anlagen für uneingeschränkte Sauberkeit sorgen wird. Diese ist durchgängig während der Veranstaltungszeiten besetzt. Duschen ist nur zu bestimmten Zeiten möglich, auch diese werden regelmäßig desinfiziert.

3.3 Gastronomie:

Der MSC ist nicht für die Gastronomie verantwortlich. Siehe 2.4.

Für die Gastronomie gelten die gleichen Regeln wie für Gaststätten nach der aktuellen Verordnung. Beim Thekenverkauf ist darauf zu achten, dass die zu erwartende Schlange mit Hilfslinien, auf dem Boden strukturiert wird. Der Ein- und Ausgang zum Thekenbereich erfolgt in einem Einbahnstraßensystem. Eine weitere Maßnahme um den Grundsatz der Abstandsregelung gerecht zu werden, ist dem auf dem Gelände im Außenbereich zusätzliche Tische und Bänke aufzustellen. Vor Betreten des Gastronomie Bereiches wird ein Desinfektionsständer mit dem Hinweis auf die Hygieneregeln aufgestellt.

3.4 Größe des Veranstaltungsgeländes mit Lageplan des Areal:

Komplettgröße des Veranstaltungsgeländes Kartbahn ist ca. 70000qm Freifläche

3.5. Zusätzliche Vorgaben, die bei steigenden Inzidenzen / Warnstufen auch kurzfristig vor dem Rennen zur Anwendung kommen können.*

Negativnachweis gemäß 3G Regel

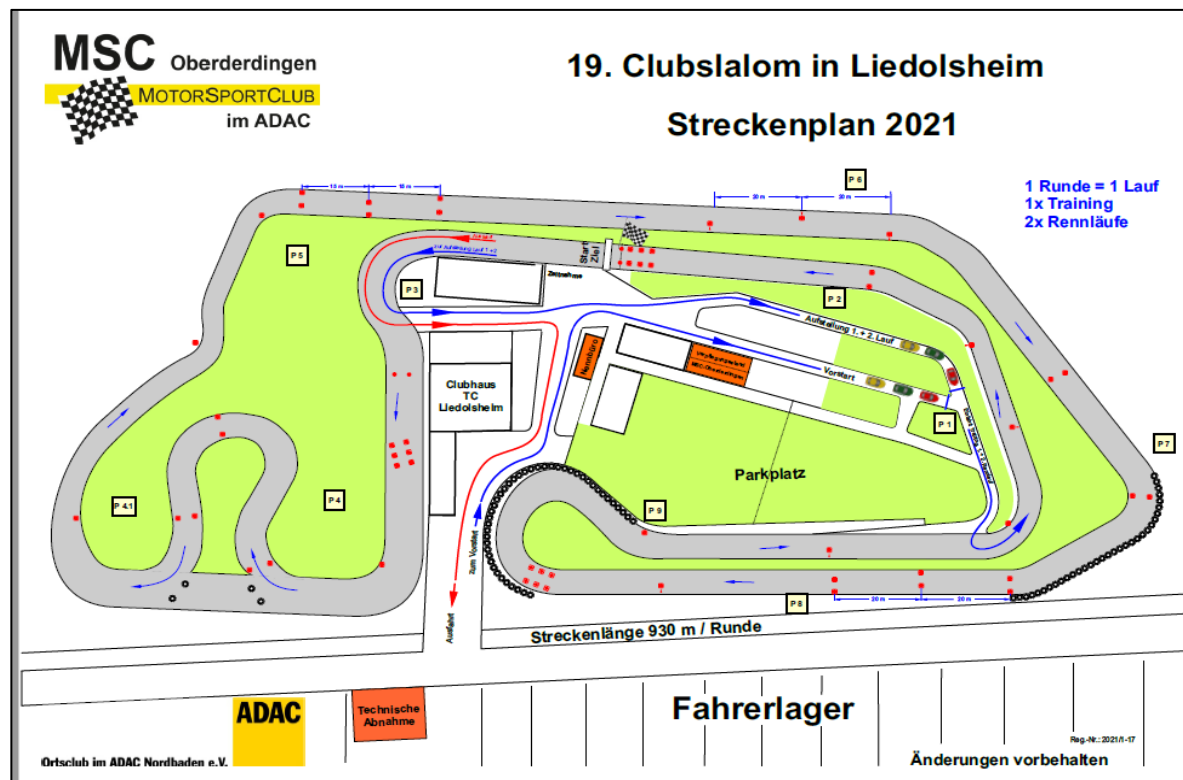
Zutritt zum gesamten Gelände haben nur Personen mit einem:

- • PCR Test nicht älter als 24h
- • schriftlichen, elektronischen Bescheinigung über einen PoC-Antigen-Test
- • Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) vor Ort

(Selbsttest werden nur anerkannt, wenn diese unter Aufsicht der MSC Organisation durchgeführt werden)

Ausgenommen sind Personen mit Impf- oder Genesenen-Nachweis und Personen, sowie Kinder unter 6 Jahren

*= falls es Veränderungen in der Verordnung der Landesregierung vor dem Rennen kommt, werden alle Teilnehmer noch vor der Anreise am 10.10.2021 informiert.



Änderungen vorbehalten